

## Ungeeignete Punkte

Nr.	Leitziel	Meilenstein	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Quelle	Steuerungsgruppe Anmerkungen 11.03.2015/24.03.2015/15.04.2015/01.06.2015/30.06.2015	Anmerkung AG KAP 09.06.2015
<b>Arbeit und Tagesstruktur</b>								
1	Artikel 27 Abs. 1 d): Zugang zu Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung, Berufsausbildung und Weiterbildung	Meilenstein 7: An der Schnittstelle von den Schulen (Förderschule, Schwerpunktschule und Regelschule) zum Berufsleben hat jeder Mensch mit Behinderung Anspruch auf einen individuellen und unabhängigen Berater und Begleiter (Kümmerer)	Maßnahme 7a/b: Die Berufswegekonzferenz wird durch eine individuelle und unabhängige Beratung ersetzt.			A. M7.7ab	für den Aktionsplan ungeeignet, Begründung: Land hat andere Pläne und wir sind nicht zuständig; Nach Erfahrungen der päd. Fachkraft des Landkreises Mayen-Koblenz, die seit diesem Jahr Mitglied in der Berufswegekonzferenz ist, gestaltet sich die Beratung der Arbeitsagentur individuell.	Hier sollen die Argumente der AG KAP vorgetragen werden, um den Gremien beide Seiten vorzutragen. Neuer Formulierungsvorschlag 7.7.2015: Die Berufswegekonzferenz informiert über moderne Möglichkeiten der Berufswegeplanung. Anmerkung aus der AG KAP: Eine Verwaltung vor Ort hat Einfluss auf die Verwaltungsprozesse. Hinweis: Die Beteiligten der Berufswegekonzferenz nutzen ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf weitere Angebote neben den etablierten Möglichkeiten (TAF, WfbM). Themenfeld verbleibt vorerst im Bereich "ungeeignete Punkte".
2			Maßnahme 7c: Es gibt in allen Schulformen eine Orientierungsphase im Unterricht zum Thema Lebensplanung.			A. M7.7c	für den Aktionsplan ungeeignet, Begründung: Land hat andere Pläne und wir sind nicht zuständig	wieder in den Aktionsplan aufnehmen und umformulieren Hier sollen die Argumente der AG KAP vorgetragen werden, um den Gremien beide Seiten vorzutragen. Anmerkung aus der AG KAP: Die Kommune kann auch Einfluss auf die ADD nehmen. Themenfeld verbleibt vorerst im Bereich "ungeeignete Punkte".
<b>Wohnen</b>								
3	Art. 19 (1) a): Wahlfreiheit: Aufenthaltsort, Wohnform	Meilenstein 2: Es stehen ausreichend bezahlbare und/oder barrierefreie Wohnungen zur Verfügung.	Maßnahme 2c: Barrierefreier Wohnungsbau und -umbau wird finanziell bezuschusst.			W. M2.2c	Individuelle Ansprüche sind kein Bestandteil des Aktionsplanes. Sie müssen individuell beantragt und geprüft werden. Es können zudem keine Maßnahmen aufgenommen werden, die Zuschüsse betreffen, die vom Bund oder Land gewährt werden sollen.	Anmerkung aus der AG KAP: Es stimmt, dass die hier genannten Maßnahmen auf der individuellen Ebene laufen müssen. Die Kommune hat aber allgemein sehr wohl die Aufgabe und die Möglichkeit, die Versorgung von behinderten Menschen in den Blick zu nehmen: Wohnraumversorgungskonzept, Aufstellung von Bebauungsplänen, Auflagen bei Gewerbeansiedlungen